

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Schaden- und Leistungsmanagement
Prüfungstag	2. Mai 2017
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze und Lösungshinweise] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der PROXIMUS Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Auto Müller KG in Essen. Das nicht markengebundene Autohaus betreibt neben dem Handel mit Neu- und Gebrauchtwagen auch eine Werkstatt sowie einen Reifen- und Zubehörhandel. Nicht benötigte Räder und Reifen der Kunden werden während der Sommer- bzw. Wintersaison eingelagert.

Die Risiken in der Allgemeinen Sachversicherung, den Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner bei der Auto Müller KG ist Herr Müller, persönlich haftender Gesellschafter und in der Geschäftsleitung zuständig für Finanzfragen.

Aufgabe 1

Die Auto Müller KG meldet der PROXIMUS Versicherung AG einen nach FBUB versicherten Unterbrechungsschaden infolge eines Sachschadens an einer stationären Lacksprühmaschine.

- | | |
|---|-------------|
| a) Stellen Sie die Ersatzpflicht der PROXIMUS Versicherung AG für Maßnahmen zur Minderung des Unterbrechungsschadens dar. | (10 Punkte) |
| b) Nennen Sie fünf grundsätzlich mögliche und sinnvolle Maßnahmen zur Schadenminderung. | (15 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

- | | |
|--|-------------|
| a) Versichert sind Aufwendungen zur Schadenminderung, auch erfolglose, die der Versicherungsnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles den Umständen nach zur Abwendung und Minderung des Schadens für geboten halten durfte oder die er auf Weisungen des Versicherers macht. | (10 Punkte) |
| b) Z. B.: | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz anderer Maschinen im gleichen Betrieb ■ Einführung eines Mehrschichtbetriebes im gleichen Betrieb ■ Anmieten einer fremden Maschine ■ Vergabe der Aufträge an z. B. andere Autohäuser (Verbundpartner) ■ Sonn-/Feiertagsarbeit ■ Beschaffung von Ersatzteilen mit Eilfrachtzuschlag ■ zusätzliche Werbemaßnahmen | (15 Punkte) |

Aufgabe 2

Die Wertermittlung der Betriebseinrichtung des Autohauses ergab bei der letzten Schadenabrechnung eine erhebliche Unterversicherung aufgrund von Bestandserhöhungen.

Erläutern Sie Herrn Müller die Klausel SK 1707 (10) „Wertzuschlag mit Einschluss von Bestandserhöhungen“.

(25 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 4]

Mit Vereinbarung der Wertzuschlagsklausel soll eine Unterversicherung verhindert werden, die während der Vertragslaufzeit aus Preissteigerungen und Bestandserhöhungen resultiert.

Diese Versicherungsform kann für Gebäude und Inhalt vereinbart werden und ist nur für Sachen zum Neuwert geeignet.

(5 Punkte)

Bei der Versicherung nach der Wertzuschlagsklausel wird die Versicherungssumme aus der Grundsumme auf der Preisbasis 1970 oder 1980 und einem den Preissteigerungen entsprechenden Wertzuschlag gebildet. Dieser wird automatisch zur jeweiligen Hauptfälligkeit um die Prozentpunkte angepasst, um die sich der vom Statistischen

(5 Punkte)

Bundesamt festgestellte mittlere Index für gewerbliche Betriebsgebäude bzw. gewerbliche Arbeitsmaschinen verändert hat.

Hat Herr Müller zu Beginn des Versicherungsjahres den Versicherungswert geprüft, wird dieser individuelle Wert rückwirkend zur letzten Hauptfälligkeit poliziert. Hintergrund: Das Statistische Bundesamt veröffentlicht für verschiedene Betriebsarten sehr unterschiedliche Preisindizes; und nur Herr Müller kann entscheiden, welche Indexreihen für ihn zutreffend sind.

Nachversicherungen gelten rückwirkend, wenn sie innerhalb von drei Monaten gemeldet wurden.

(5 Punkte)

Sind Grundsumme und Wertzuschlag zu Beginn des Versicherungsjahres ausreichend bemessen und hat Herr Müller Bestandserhöhungen rechtzeitig nachversichert, haftet die PROXIMUS Versicherung AG als Vorsorge gegen Preissteigerungen während des laufenden Versicherungsjahres bis zur Grundsumme zuzüglich eines doppelten Wertzuschlages.

(5 Punkte)

Wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, haftet die PROXIMUS Versicherung AG im Schadenfall nur im Verhältnis der Versicherungssumme (Grundsumme mit einfachem Wertzuschlag) zum Versicherungswert am Schadentag.

Grundsumme und Wertzuschlag gelten in jedem Fall als richtig, wenn sie durch eine der PROXIMUS Versicherung AG eingereichte Schätzung eines Sachverständigen festgesetzt worden sind.

(5 Punkte)